

Erläuterungsbericht

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

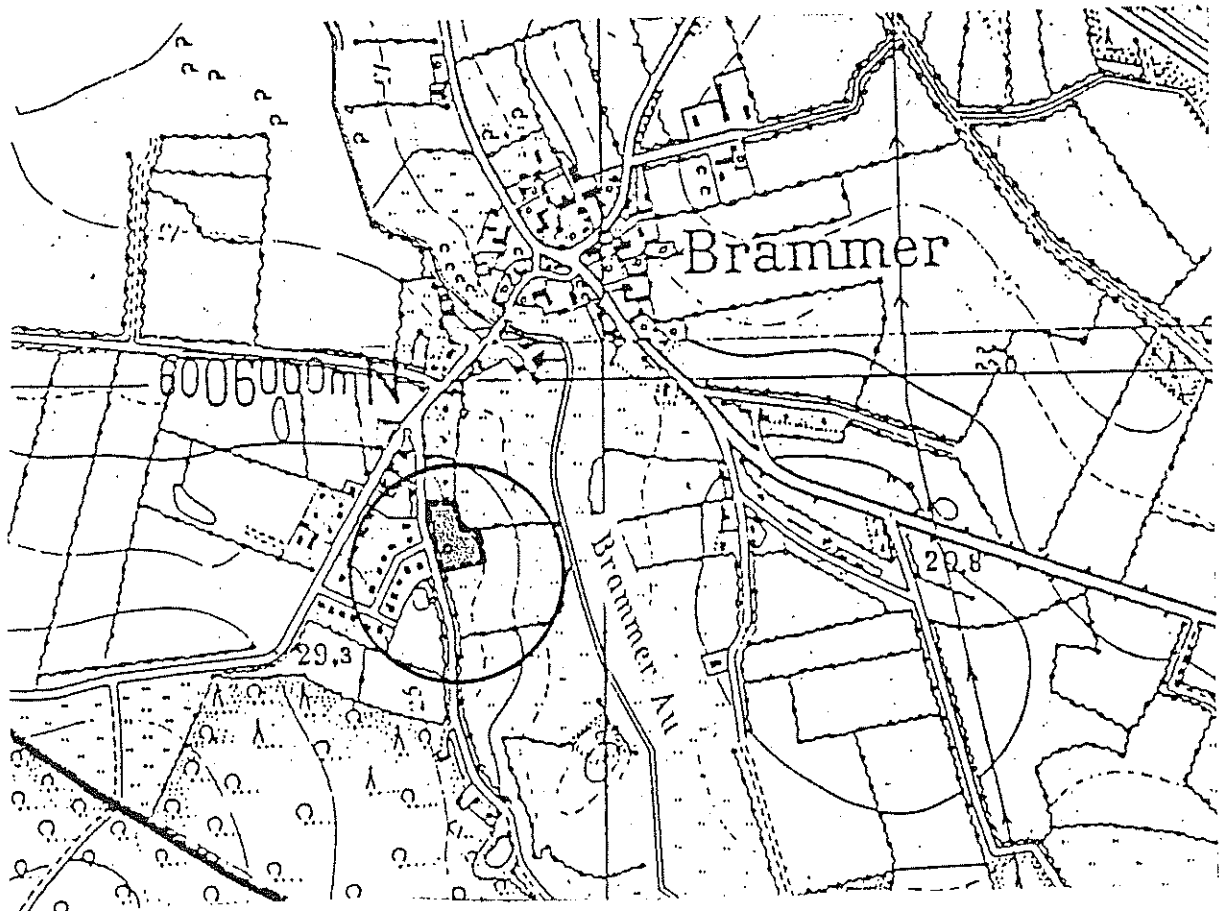
der Gemeinde Brammer

für den Bereich „Wohnbaufläche Waldweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brammer hat in ihrer Sitzung am 21.06.1993 u. a. die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Es ist beabsichtigt, für den örtlichen Bedarf Wohnbaufläche darzustellen. Vorgesehen ist zunächst ein kleiner Teilbereich, und zwar der Bereich:

„Wohnbaufläche Waldweg“, Teilstück des Flurstückes 29/3 der Flur 9 Gemarkung Brammer

Der Umfang der Änderungen ergibt sich aus der Planzeichnung. Die Lage innerhalb des Gemeindegebietes ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Geändert bzw. ergänzt

gem. Beschluß der

Gemeindevertretung

vom: ... 1. Sep. 97

BRÄUNER den -2. Okt. 97

Der Bürgermeister



Auflagen

Vor der Versetzung des Knicks:

Der neue Standort des Knicks ist durch Ausheben einer leichten, ca. 20 cm tiefen Pflanzmulde, sowie einer Auflockerung des Oberbodens mit einem Tiefenmeißel zwecks besserer Verzahnung mit dem zu versetzenden Knick vorzubereiten. Der Gehölbewuchs ist auf den Stock zu setzen und bis auf 10-20 cm einzukürzen.

Die Umsetzung hat schonend zu erfolgen. Die freiliegenden Wurzeln sind vor längerer Wind- und Sonneneinwirkung zu schützen. Der Erdwall ist mit folgenden Maßen anzulegen: Sohlenbreite 2,50 m, Kronenbreite 1,00 m, Höhe 1,00 m. Die Gehölzstubben sind aufrechtstehend und nicht zu tief einzubauen, damit ein neuer Austrieb erfolgen kann.

Nach der Versetzung:

Mit dem Aushubboden der Pflanzmulde ist abschließend der Erdwall mit einem einheitlichen trapezförmigen Knickprofil herzustellen.

Nicht neu austreibende Gehölzstubben sind durch Nachpflanzungen zu ersetzen. Bewuchslücken, die größer als 1 m sind, sind zu bepflanzen. Nachpflanzarbeiten sind erst nach einem halben Jahr vorzunehmen, nachdem der Erdwall sich gesetzt hat.

Für eventuell erforderliche Nachpflanzungen sind folgende Gehölzarten zu verwenden:

Hundsrose (*Rosa canina*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Weißdorn (*Crataegus div. spec.*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Stieleiche (*Quercus robur*), Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Hasel (*Corylus avellana*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Filzrose (*Rosa tomentosa*), Schwarzer Hollunder (*Sambucus nigra*), Schneeball (*Viburnum opulus*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Salweide (*Salix caprea*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Faulbaum (*Frangula alpus*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Widapfel (*Malus sylvestris*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Gemeiner Efeu (*Hedera helix*), versch. Weiden (*Salix div. spec.*).

Die Gehölze sind zum Schutz gegen Wildverbiß mit einer leichten Einfriedigung zu versehen.

Der Erdwall ist mit einer Schicht Stroh oder Schreddergut gegen übermäßige Verkräutung oder Austrocknung abzudecken.

Während der ersten drei Jahre nach der Pflanzung ist dafür zu sorgen, daß die Gehölze anwachsen und sich entwickeln können. Die Gehölze sind einmal jährlich freizumähen; der Einsatz chemischer Mittel ist untersagt. Nachpflanzungen sind vorzunehmen, wenn mehr als 20 % des Bestandes ausfallen sollten. Das Pflanzgut muß den Qualitätsmerkmalen dreijähriger verschulter Sämlinge des Bundes Deutscher Baumschulen entsprechen. Der Nachweis hierfür ist durch Vorlage einer Baumschulenrechnung zu erbringen. Die Fertigstellung der gesamten Anlage einschl. Pflanzung ist bis zum 31.12.1996 zur Abnahme anzuzeigen, beim

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
Postfach 905
24758 Rendsburg

Hinsichtlich der evtl. erforderlich werdenden Versetzung von Knicks wird darauf hingewiesen, daß Knicks geschützt sind und solche Maßnahmen einer Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises bedürfen. Gleichzeitig werden dann die Details festgelegt.

Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Brammer erfolgt durch die zentrale gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

Stromversorgung

Die Stromversorgung wird durch die Schlesweg AG, Rendsburg, vorgenommen. Die kreuzende 20 kV-Freileitung wurde vom Versorgungsträger abgebaut.

Die im F-Plan liegenden Mittelspannungskabel haben eine Regelüberdeckung von 0,8 m und die Niederspannungskabel eine Regelüberdeckung von 0,6 m. Diese Überdeckungen sind bei der Veränderung des vorhandenen Niveaus zu beachten.

Um Schäden an den Versorgungsleitungen auszuschließen, sind im Bereich der Leitungen die Arbeiten nach Schutzanweisungen der Schlesweg durchzuführen.

Die Anpflanzung von jungen Bäumen im Bereich der Leitungstrassen ist mit dem Versorgungsträger abzustimmen, um spätere Schäden an den Versorgungsleitungen und damit Versorgungsstörungen zu vermeiden. Das direkte Bepflanzen von Energietrassen sollte grundsätzlich vermieden werden.

Abwasserbeseitigung

Für das gesamte Gemeindegebiet besteht eine zentrale Wasserbeseitigungsanlage, an der auch die neuen Baugebiete angeschlossen werden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt gemäß der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Brammer, den **- 3. Juli 97**



Gemeinde Brammer
- Der Bürgermeister -
Geändert bzw. ergänzt
gem. Beschluß der
Gemeindevertretung
vom: **- 1. Sep. 97**

Stand: 6. März 1996 / 8. August 1997



BRAMMER, den **- 2. Okt. 97**

Ergänzung:

Der Bürgermeister

Die Gemeinde Brammer hat sich bzgl. der Anzahl der Einwohner und Haushalte wie folgt entwickelt:

Stand 27. Mai 1970	310 Einwohner	
Stand 25. Mai 1987	314 Einwohner	115 Haushalte
Stand August 1997	330 Einwohner	120 Haushalte

Eine Entwicklung in Höhe von 20 % würde für die nächsten 10 Jahre die Schaffung von 24 neuen Haushalten bedeuten. Die gemeindliche Planung bleibt unterhalb dieser Größenordnung und sieht lediglich die Schaffung von 5 zusätzlichen Wohneinheiten in Einfamilienhäusern vor.